

# Mediadaten

## 2017

### Terminübersicht

#### Ausgabe 1/2017

Erscheinungstermin: 31.03.2017  
Anzeigenschluss: 20.02.2017  
Druckunterlagen: 23.02.2017

#### Ausgabe 2/2017

Erscheinungstermin: 30.06.2017  
Anzeigenschluss: 22.05.2017  
Druckunterlagen: 23.05.2017

#### Ausgabe 3/2017

Erscheinungstermin: 30.09.2017  
Anzeigenschluss: 25.08.2017  
Druckunterlagen: 28.08.2017

#### Ausgabe 4/2017

Erscheinungstermin: 22.12.2017  
Anzeigenschluss: 13.11.2017  
Druckunterlagen: 17.11.2017



Beta Verlag & Marketinggesellschaft mbH  
Celsiusstraße 43, 53125 Bonn  
www.beta-publishing.com

# Wehrmedizin

und Wehrpharmazie

1/2016

40. Jahrgang - Nr. 1 - 1. Quartal 2016 - € 8,00



Für eine Leseprobe  
Cover anklicken

ISSN 0043-...

#### BLICKPUNKT

Junge  
Sanitätsoffiziere

#### IM FOKUS

Regionale Sanitäts-  
einrichtungen

#### INTERVIEW

Generaloberstabsarzt  
Dr. Tempel

www.wehrmed.de



# Wehrmedizin und Wehrpharmazie

## Herausgeber

**Beta Verlag & Marketinggesellschaft mbH**

In Zusammenarbeit mit der

**Deutschen Gesellschaft für Wehrmedizin und Wehrpharmazie e. V. (DGWMP)**

## Verlagsanschrift

**Beta Verlag & Marketinggesellschaft mbH**  
**Celsiusstr. 43, 53125 Bonn**

Telefon: +49 (228) 91937-10

Telefax: +49 (228) 91937-23

E-Mail: [wm@beta-publishing.com](mailto:wm@beta-publishing.com)

Internet: [www.beta-publishing.com](http://www.beta-publishing.com)

[www.wehrmed.de](http://www.wehrmed.de)

## Verleger

**Heike Lange**

**Heinz-Jürgen Witzke**

## Bankverbindung

**VR-Bank Bonn eG**

BLZ: 381 602 20

Konto-Nr.: 610 400 3018

IBAN: DE45 3816 0220 6104 0030 18

BIC: GENODED1HBO

## Leserservice

**Karen Thelen**

Telefon: +49 (228) 91937-64

[karen.thelen@beta-publishing.com](mailto:karen.thelen@beta-publishing.com)

## Objektleitung/Anzeigen

**Peter Geschwill**

Telefon: +49 (228) 91937-25

E-Mail: [peter.geschwill@beta-publishing.com](mailto:peter.geschwill@beta-publishing.com)

## Chefredakteur

**Flottenarzt Dr. Volker Hartmann**

E-Mail: [volker.hartmann@beta-publishing.com](mailto:volker.hartmann@beta-publishing.com)

## Stellvertretender Chefredakteur

**Generalarzt Dr. Joachim Hoitz**

E-Mail: [joachim.hoitz@beta-publishing.com](mailto:joachim.hoitz@beta-publishing.com)

## Beirat

Admiralarzt Dr. Stephan Apel

Generalarzt Dr. Ulrich Baumgärtner

Flottenarzt Dr. Helfried Biebr

Generalarzt Dr. Jürgen Brandenstein

Oberstvetenär Dr. Leander Buchner

Oberstarzt Dr. Matthias Grüne

Oberstarzt Dr. Dirk-Friedrich Klagges

Oberstapotheker Arne Krappitz

Generalarzt Dr. Gesine Krüger

Oberstarzt Bruno Most

Generalstabsarzt Dr. Dirk Raphael

Oberstarzt Prof. Dr. Rafael Schick

Generalstabsarzt Dr. Stephan Schmidt

Generalstabsarzt Dr. Stephan Schoeps

Dr. h. c. Ramona Schumacher

Oberstarzt Dr. Ulrich Schwederski-Menke

Generalarzt Dr. Norbert Weller

Generalarzt Dr. Michael Zallet

## Kurzcharakteristik

WEHRMEDIZIN UND WEHRPHARMAZIE ist die wichtigste Aus-, Fort- und Weiterbildungszeitschrift der aktiven Sanitätsoffiziere, der Sanitäts-offiziersanwärter (Studenten der Heilberufe) sowie der Sanitätsoffiziere der Reserve, die als niedergelassene Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte und Apotheker oder in Kliniken etc. tätig sind.

Als einzige Zeitschrift in Deutschland deckt sie alle wehrmedizinisch und wehrpharmazeutisch relevanten Bereiche ab: Alle Fachgebiete der Medizin, der Zahnmedizin, der Veterinärmedizin sowie der Pharmazie und Lebensmittelchemie.

Die WEHRMEDIZIN UND WEHRPHARMAZIE bietet ihren Lesern mit vier Ausgaben p.a. jeweils einen umfassenden Überblick über das Geschehen im Sanitätsdienst der Bundeswehr. Neben medizinischen Fachartikeln sind Berichte von der Inlandsversorgung, den Auslandseinsätzen, Veranstaltungen und Personalien genauso selbstverständlich wie Inhalte rund um Notfall-, Katastrophen- und Rettungsmedizin. Darüber hinaus spielt die Beschaffung von Arzneimitteln, Medizinprodukten und anderem Gerät eine zentrale Rolle.

Das internationale Pendant zur WEHRMEDIZIN UND WEHRPHARMAZIE: Die MEDICAL CORPS INTERNATIONAL FORUM – MCIF richtet sich an alle internationalen Sanitätsdienste der Militärs weltweit. Sie bietet eine einzigartige Plattform für die globale Verständigung und den Austausch zu allen fachlich relevanten und hochaktuellen Themen der Wehr-, Notfall- und Katastrophenmedizin. Möglichkeiten zur günstigen Anzeigenkombination beider Titel finden Sie auf der Seite 4.



# Wehrmedizin und Wehrpharmazie

## Leserkreis

• Sanitätsoffiziere Arzt und Vertragsärzte, die in den regionalen Sanitätseinrichtungen (Standortsanitätszentren, Sanitätsstaffeln, Arztgruppen) allgemeinmedizinisch als „**Hausärzte der Soldaten**“ tätig sind.

• **Fachärzte in den Fachsanitätszentren und Bundeswehrkrankenhäusern**, in denen nicht ausschließlich Soldaten, sondern in hohem und zunehmendem Maße Zivilpatienten behandelt werden. Allgemein-, notfallmedizinisch und klinisch tätige Ärzte und Fachärzte, Zahnärzte, Veterinäre und Apotheker in den Einsatzlazaretten und Rettungszentren in den verschiedenen Einsatzgebieten der Bundeswehr.

• **Zahnarzt und Fachzahnärzte** in den Zahnarztgruppen und Kliniken.

• **Fach-, Fachzahn-, Fachtierärzte, Fachapotheker** in den Untersuchungs- und Forschungsinstituten im Zentralen Sanitätsdienst (Koblenz, München, Kiel, Warendorf), in der Luftwaffe (Zentrum für Luft- und Raumfahrtmedizin der Luftwaffe) und der Marine (Schiffahrtsmedizinisches Institut der Marine).

• **Fachapotheker** für die Auswahl, Beschaffung, Herstellung, Lagerung, Überwachung, Versorgung und die Aussonderung und Entsorgung von Sanitätsmaterial (Arzneimittel, Medizinprodukte und Sanitätsgerät) in Apotheken, Sanitätsdepots, Logistikzentren u. a.

• **Ärzte, Zahnärzte, Veterinäre und Apotheker, die als Sanitätsoffizier** oder ziviler Mitarbeiter in Organisation, Führung, Ausbildung, Logistik u. v. a. m. im Bundesministerium der Verteidigung (BMVg), im Kommando Sanitätsdienst der Bundeswehr (unter Führung des Inspektors des Sanitätsdienstes der Bundeswehr) (Koblenz, hier ist auch der Dienstsitz der Inspezienten Zahnmedizin, Veterinärmedizin und Wehrpharmazie), bei den Generalärzten von Heer (Strausberg), Luftwaffe

(Köln) und Streitkräftebasis (Bonn), dem Admiralarzt der Marine (Rostock), beim Kommando Regionale Sanitätsdienstliche Unterstützung (Diez), beim Kommando Sanitätsdienstliche Einsatzunterstützung (Weißenfels), der Führungsakademie der Bundeswehr (Hamburg), dem Einsatzführungskommando der Bundeswehr (Potsdam), an der Sanitätsakademie (München).

• **Ärzte, Zahnärzte, Veterinäre und Apotheker**, die als Sanitätsoffizier oder ziviler Mitarbeiter öffentlich-rechtliche Aufgaben des Gesundheitswesens in Eigenvollzugskompetenz der Bundeswehr wahrnehmen.

• **Sanitätsoffiziere der Bundeswehr** in internationalen Stäben (z. B. in USA, Belgien, Frankreich, Niederlande, Italien) und multinationalen Verbänden und Großverbänden.

• **Sanitätsoffiziersanwärter** (SanOA sind Studenten der Heilberufe der Bundeswehr an öffentlichen Hochschulen).

• **Sanitätsoffiziere der Reserve** (in allen Bereichen des zivilen Gesundheitswesens niedergelassene, in Krankenhäusern etc. tätige Ärzte, Zahnärzte, Veterinäre, Apotheker) als Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Wehrmedizin und Wehrpharmazie.

• **Professoren der Heilberufe** als Mitglied des wissenschaftlichen („Wehrmedizinischen“) Beirates des Bundesministers der Verteidigung.

• **Ärzte, Zahnärzte, Veterinäre, Apotheker in der Bundeswehrverwaltung** (z. B. im Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr, BAAINBw Koblenz – hier erfolgt die zentrale Beschaffung von Sanitätsmaterial (Arzneimittel, Medizinprodukte und Sanitätsgerät) – und im musterungsärztlichen Dienst in den Kreiswehrersatzämtern etc.

• **Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Apotheker in anderen Bundesministerien**, im Bundesgrenzschutz u. a.

• **Zivile Hilfsorganisationen**: Arbeiter-Samariter-Bund (ASB), Deutsche Lebensrettungsgesellschaft (DLRG), Deutsches Rotes Kreuz (DRK), Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. (JUH), Malteser Hilfsdienst (MHD) u. a.

• **Abgeordnete des Haushalts-, Gesundheits- und des Verteidigungsausschusses** des Deutschen Bundestages – alle deutschen Militärattachés bei den deutschen Botschaften im Ausland sowie ausgewählte ausländische Militärattachés in Deutschland.

• **Aktive und Reserve-Sanitätsoffiziere des Österreichischen Bundesheeres** als Mitglieder der Österreichischen Gesellschaft für Wehrmedizin und Wehrpharmazie.

• **Aktive und Reserve-Sanitätsoffiziere der Schweizer Armee**.

• **Sanitätsdienste der anderen NATO-Staaten**, zahlreicher weiterer Staaten sowie internationale Aktive und Reserve-Sanitätsoffiziere der Schweizer Armee.

• **Sanitätsdienste** der anderen NATO-Staaten, zahlreicher weiterer Staaten sowie **internationale Organisationen** (UNO, WEU, u. a.).

• Sonstige Interessenten, z. B. zahlreiche Bezieher im Direktversand und über den Buchhandel, Bibliotheken, Universitäten, Austausch mit Redaktionen anderer Zeitschriften (auch Militärzeitschriften), die z. T. weltweit erscheinen.

## Anzeigenpreise (Printausgabe)

	Formate	B x H (mm) im Satzspiegel	B x H (mm) im Anschnitt	4-farbig
	1/1 Seite	185 x 270	210 x 297*	€ 3 980,--
	2/3 Seite	122 x 270 185 x 180	132 x 297* 210 x 195*	€ 3 300,--
	1/2 Seite	90 x 270 185 x 135	100 x 297* 210 x 145*	€ 2 780,--
	1/3 Seite	58 x 270 185 x 90	68 x 297* 210 x 105*	€ 2 220,--
	1/4 Seite	90 x 130 185 x 65	100 x 145* 210 x 75*	€ 1 750,--
	1/8 Seite	90 x 60	100 x 75*	€ 990,--

\* zzgl. 3 mm Beschnitt umlaufend

## Umschlagseiten

Umschlagseite 2 (4c) ..... € 4 300,--

Umschlagseite 3 (4c) ..... € 4 140,--

Umschlagseite 4 (4c) ..... € 4 460,--

## Kombi-Rabatt

Jede in der WEHRMEDIZIN UND WEHRPHARMAZIE erschienene Anzeige können Sie in der darauffolgenden Ausgabe zum **HALBEN PREIS\*** in der WEHRMEDIZINISCHEN MONATSSCHRIFT veröffentlichen.

\*Berechnungsgrundlage ist der Tarif der WEHRMEDIZIN UND WEHRPHARMAZIE. Mit dem 50 %-Rabatt ist jeder Abzug abgegolten – eine Kumulation mit anderen Rabatten ist nicht möglich.

## Heftformat

A4 (210 x 297 mm)  
 Satzspiegel 185 x 270 mm

## Weiteres

### Lose Beilagen – 8 000 Exemplare

bis 25 gr. € 3 400,--  
 25 bis 50 gr. € 3 800,--

Einhefter € 3 980,--  
 Firmenporträt auf Anfrage  
 Promotion auf Anfrage  
 Sonderfarbe auf Anfrage

## Rabatte

2 Schaltungen p. a. 5 %  
 4 Schaltungen p. a. 10 %  
 Stellenanzeigen 30 %  
 Agentur-Provision 10 %

## Druckauflage

8.000 Exemplare  
 (Darüber hinaus sind Mehrauflagen zu Fortbildungsveranstaltungen, Fachtagungen, Sanitätsdiensttreffen, Jubiläums- oder Sonderausgaben möglich.)

Alle Preise verstehen sich zzgl. MwSt

## Rubrik „Partner der Bundeswehr“

Je Eintrag in einer Ausgabe € 250,-

Hier erreichen Sie mit einer Kurzpräsentation Ihres Unternehmens Entscheider im Sanitätsdienst der Bundeswehr. Sie haben so die Möglichkeit, Ihre Kernkompetenzen, Lösungen sowie Ihre Kontaktdaten inkl. Logo in allen Ausgaben zu publizieren.

**Strukturiert, kategorisiert, unkompliziert.**

Neben der Printausgabe steht dieser Beitrag auch online unter [www.wehrmed.de/partner/index](http://www.wehrmed.de/partner/index) in Branchen unterteilt. Ein Klick auf das Logo verweist dann auf die Kurzvorstellung.

Je Eintrag in einer Kategorie: .....€ 250,-

**Kombination mit  
MEDICAL CORPS INTERNATIONAL FORUM .....€ 500,-**

Der Preis gilt jeweils für das Erscheinen in der Printausgabe und parallel im Internet auf [www.wehrmed.de](http://www.wehrmed.de) (bzw. [www.mci-forum.com](http://www.mci-forum.com)) für eine Ausgabe bzw. ein Vierteljahr. Der Eintrag gilt bis auf Widerruf und ist nach einer Mindestlaufzeit von einem Jahr jederzeit bis sechs Wochen vor Erscheinungsdatum kündbar. Der Eintrag ist nicht AE-abzugsfähig.









## Online-Präsenz

Über 200 000 Besucher/jährlich!

Möglichkeiten zur Bannerwerbung:

	Bezeichnung	Format	Preis
	<b>Skyscraper</b>	120 x 600 px	€ 1 600,--
	<b>Top Banner</b>	468 x 60 px	€ 1 400,--
	<b>Content Banner</b>	468 x 60 px	€ 1 200,--
	<b>Rectangle</b>	180 x 150 px	€ 900,--

Alle Preise verstehen sich zzgl. MwSt.

**Laufzeit:** drei Monate

**Dateiformate:** gif, jpg, png, html





## Digitale Druckdaten

Bitte übersenden Sie ein druckfähiges PDF mit allen erforderlichen Schriften und Bildern eingebettet. Für Bilder ist eine Auflösung von 300 dpi erforderlich.

## Farbanzeigen / Belege / Proofs

Ohne farbverbindliches Proof übernimmt der Verlag keine Gewähr für die Richtigkeit der Farbwiedergabe. Die gewünschte Erstellung fehlender Proofs wird nach Aufwand berechnet.

## Datenübertragung

E-Mail: thorsten.menzel@beta-publishing.com  
Telefon: +49 (228) 91937-29  
FTP-Server auf Anfrage

## Druckauflage

8000 Exemplare  
(Darüber hinaus Kontingente zu Fortbildungsveranstaltungen, Fachtagungen, Sanitätsdiensttreffen, Jubiläumsausgaben, etc. von Ausgabe zu Ausgabe unterschiedliche Mehrauflagen.)

## Druckverfahren

Bogenoffset bis 60er Raster  
Satzherstellung, Motivherstellung und sonstige technische Kosten sowie digital übermittelte Daten werden nach Auslage der Fremdkosten fakturiert. Für die Verwendung digital über sandter Daten übernimmt der Verlag keine Haftung.

## Termine 2017

41. Jahrgang 2017

### Ausgabe 1/17

**Erscheinungstermin:** 31.03.2017

Anzeigenschluss: 20.02.2017

Druckunterlagen: 23.02.2017

### Ausgabe 2/17

**Erscheinungstermin:** 30.06.2017 **Schwerpunkt Zahnmedizin**

Anzeigenschluss: 22.05.2017 60 Jahre Zahnärztlicher Dienst

Druckunterlagen: 23.05.2017

### Ausgabe 3/17

**Erscheinungstermin:** 30.09.2017

Anzeigenschluss: 25.08.2017

Druckunterlagen: 28.08.2017

### Ausgabe 4/17

**Erscheinungstermin:** 22.12.2017 **Schwerpunkt Zahnmedizin**

Anzeigenschluss: 13.11.2017

Druckunterlagen: 17.11.2017

Darüber hinaus finden Sie selbstverständlich, wie Sie es gewohnt sind, viele weitere Inhalte wie medizinische Facharbeiten, Artikel zu den neuen Strukturen der Bundeswehr, den Auslandseinsätzen, der Inlandsversorgung – u. a. über die Bundeswehrkrankenhäuser, Veranstaltungen, Personalia u. v. m.

**Erscheinungsweise und Bezugspreise** Die Zeitschrift erscheint viermal jährlich, jeweils am Ende des Quartals. Das Heft kostet € 8,00 ab Verlag zzgl. Versandkosten € 1,80 Inland, € 6,20 Europa, € 14,00 weltweit. Der Abonnementpreis beträgt jährlich € 43,00 inkl. Porto und Handlingkosten im Inland, € 49,00 in Europa und € 55,00 weltweit.

12016

## und Wehrpharmazie Wehrmedizin

40. Jahrgang Nr. 1, 1. Quartal 2016 € 10,00



DR. GÖTTSCHEWITZ

<b>BLICKPUNKT</b>	<b>IM FOKUS</b>	<b>INTERVIEW</b>
Junge Sanitätsoffiziere	Regionale Sanitätseinrichtungen	Generaloberstabsarzt Dr. Tempel

www.wehrmed.de

Zeitschrift des Sanitätsdienstes der Bundeswehr

### Wehrmedizinische Monatsschrift

Herausgegeben von Hans-Joachim Wenzel, Generaloberstabsarzt  
 Mitbegründer der Deutschen Gesellschaft für Wehrmedizin und Wehrpharmazie e. V.




BETA

### Der Sanitätsdienst der Bundeswehr – Aufgaben, Strukturen, Menschen

23. Folge des Kompendium für den Sanitätsdienst

Inklusive: Interview, Foto-Reportage



BETA

Herausgegeben von Dirk Wöllmann

### Weltweit im Einsatz – der Sanitätsdienst der Bundeswehr 2020

Auftrag, Spektrum, Chancen




BETA

1. Ausgabe 2016

### MCI MEDICAL CORPS INTERNATIONAL FORUM

www.mci-forum.com



Paediatrician Examines a Young Girl in Moa Island

**DIMMED Asia**  
p. 4 - 5

EDITION 2017



BETA

1/2016

### CP CRISIS PREVENTION

Das Kompendium für den Katastrophenschutz, Bevölkerungsschutz und Katastrophenschutz

INKLUSIVE SONDERDRUCK: 30.000 Kopien Fachzeitschrift



SONDERTEIL: RETTMOBIL 2016

RENTNERLEBENSSTADIUM  
FLÜCHTLING

LEBENSSTADIUM  
PÄDIATRIE

BETA



# Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Von den nachstehenden Geschäftsbedingungen kann aus organisatorischen, wirtschaftlichen und Gleichbehandlungsgründen in keinem Fall abgewichen werden, auch dann nicht, wenn der Vertragspartner anderslautende oder entgegenstehende Geschäftsbedingungen gebraucht. Diese Bestimmung findet nur im Rechtsverkehr mit einem Unternehmen, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen Anwendung. Maßgeblich ist die jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Fassung der AGB (s. [www.wehrmed.de](http://www.wehrmed.de)).
2. „Anzeigenauftrag“ ist der Auftrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung. Beilagen- und Einhefteraufträge gelten als Anzeigenaufträge i. S. dieser Geschäftsbedingungen.
3. Ein Anzeigenauftrag ist für den Auftraggeber rechtsverbindlich, wenn er persönlich, telefonisch, schriftlich, per Telefax oder E-Mail erteilt wird. Macht der Auftraggeber von einem ihm eingeräumten Rücktrittsrecht Gebrauch, so sind Verlag oder Anzeigenvermittlung hiervon mindestens acht Wochen vor dem festgelegten Zeitraum zu verständigen. Soweit der Auftrag unter Verwendung von Fernkommunikationsmitteln erteilt wird, gilt diese Bestimmung nur im Rechtsverkehr mit einem Unternehmer i. S. v. § 14 BGB.
4. Ein Anzeigenauftrag wird für den Auftragnehmer durch schriftliche Bestätigung der Anzeigenverwaltung rechtsverbindlich. Beilagen- und Einhefteraufträge können für die Anzeigenverwaltung erst nach Erhalt und Billigung eines Musters verbindlich sein. Der Auftrag wird nach der in der Bestätigung bezeichneten Form abgewickelt, wenn innerhalb von zehn Tagen kein schriftlicher Einspruch seitens des Auftraggebers bei der Anzeigenverwaltung eingeht. Für Eilaufträge, auch telefonisch erteilte, die die Anzeigenverwaltung sofort in Angriff nehmen muss, beträgt die Einspruchsfrist 24 Stunden.
5. Der Verlag ist berechtigt, Anzeigen, auch nach Vertragsabschluss, wegen ihres Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlags abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetz, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Beilagen- und Einhefteraufträge. Sie können insbesondere auch dann abgelehnt werden, wenn sie durch Format oder Aufmachung den Eindruck erwecken, Bestandteil der Zeitung oder Zeitschrift zu sein.
6. Für die Aufnahme von Anzeigen oder Beilagen an bestimmten Plätzen wird keine Gewähr übernommen. Das Recht zu Änderungen und/oder Verschiebungen aus verlagstechnischen Gründen bleibt in jedem Falle vorbehalten. Auflagenangaben erfolgen unverbindlich und ohne Gewähr.
7. Es wird die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeigen entsprechend den zur Verfügung gestellten Unterlagen gewährleistet. Geringfügige Abweichungen im Druck und Farbausfall bleiben in jedem Falle vorbehalten und gelten nicht als Mängel i. S. v. § 633 BGB. Bei fehlerhaftem Abdruck der Anzeige hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung. Bei den Zweck der Anzeige erheblich beeinträchtigenden Fehlern hat der Auftraggeber Anspruch auf Veröffentlichung einer einwandfreien Ersatzanzeige; im Falle erneuter Fehler-

haftigkeit verbleibt dem Auftraggeber das Recht zur Minderung oder zum Rücktritt. Die Verantwortlichkeit für die Mängelfreiheit der Druckvorlagen liegt bei dem Auftraggeber. Eine Haftung des Auftragnehmers für Mängel, die auf einer Mangelhaftigkeit der Druckvorlagen beruhen, besteht nicht. Dies gilt auch für den Fall, dass etwaige Mängel der Druckvorlagen nicht sofort erkennbar sind oder erst beim Druckvorgang deutlich werden. Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen oder Änderungen kann eine Gewähr für die Richtigkeit der Wiedergabe nicht geleistet werden. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als solche erkennbar sind, können von der Anzeigenverwaltung deutlich als Anzeigen kenntlich gemacht werden.

8. Der Auftraggeber ist für die rechtzeitige Lieferung druckfertiger Unterlagen/Druckvorlagen frei Haus verantwortlich. Für die Anfertigung in Auftrag gegebener Entwürfe, für Druckstöcke, Lithographien und Reizeichnungen sowie nachträgliche Änderungen hat der Auftraggeber die Kosten zu tragen. Probeabzüge werden nur auf Wunsch geliefert. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht innerhalb der in der Auftragsbestätigung gesetzten Frist zurück, so gilt die Genehmigung als erteilt. Nach dem Erscheinen der Anzeige erhält der Auftraggeber ein Belegexemplar oder einen Seitenausdruck. Druckvorlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Veröffentlichung. Die Verantwortung für die Richtigkeit des Ergebnisses bei Lieferung digitaler Daten liegt beim Auftraggeber. Entstehende technische und Handlingskosten werden weiterberechnet.

9. Anzeigenaufträge sind innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln. Ist dem Auftraggeber das Recht eingeräumt worden, einzelne Anzeigen abzurufen, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln. Der Auftraggeber ist berechtigt, innerhalb besonders vereinbarter Fristen weitere Anzeigen abzurufen. Bestandteil des Auftrages ist die jeweils gültige Tarifkarte. Die dort verzeichneten Nachlässe werden nur für innerhalb eines Jahres erscheinende Anzeigen gewährt. Bei Auftragsverweigerung innerhalb des Insertionsjahres wird der höhere Rabatt rückwirkend auf die erschienenen Anzeigen vergütet. Bei Auftragsreduzierung erfolgt eine entsprechende Rückbelastung.

10. Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche wegen offensichtlicher Mängel sind ausgeschlossen, wenn sie nicht innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen der Druckschrift durch die schriftliche Mängelanzeige geltend gemacht worden sind. § 639 BGB bleibt unberührt. Ist die Erfüllung des Auftrages aus Umständen, die der Verlag nicht zu vertreten hat, unmöglich, so ist der Auftraggeber verpflichtet, die dem Verlag entstandenen Kosten (Satzkosten, Filmfertigungskosten u. ä.) zu erstatten. Sind die in Auftrag gegebenen Anzeigen aus Umständen, die der Verlag nicht zu vertreten hat, nur teilweise erschienen, so hat der Auftraggeber das Entgelt anteilig zu entrichten. Gewährte Rabatte richten sich nach der Anzahl der tatsächlich erschienenen Anzeigen. Schadenersatzansprüche des Auftraggebers wegen des Nichterscheins oder wegen des nicht rechtzeitigen Erscheinens beauftragter Anzeigen sind im Falle leichter Fahrlässigkeit des Auftragnehmers, seiner gesetzlichen Vertreter oder seiner Erfül-

lungshelfen auf solche unmittelbaren Schäden begrenzt, die als vertragstypisch und vorhersehbar anzusehen sind. Eine Haftung gegenüber Unternehmen besteht nicht bei leicht fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten. Diese Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden aufgrund von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

11. Rechnungen sind 14 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig. Leistet der Auftraggeber bei Fälligkeit nicht Zahlung, so kann das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf das vereinbarte Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Rechnungsbetrages und dem Ausgleich offstehender Rechnungsbeträge abhängig gemacht werden. Bei Nichteinhaltung des Zahlungszieles sind die Rechnungsbeträge sofort – auch bei noch nicht in Rechnung gestellten Anzeigen, die in Druck sind – fällig. Für Stellen- und Gelegenheitsanzeigen erstellt die Anzeigenverwaltung eine Vorausrechnung. Erst nach Eingang des Rechnungsbetrages erfolgt die Einschaltung der Anzeige. Wenn die Rechnungsschrift von der Adresse des Auftraggebers differt, so ist diese gesondert mitzuteilen.

12. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von acht Prozentpunkten über dem Basiszinssatz sowie die Einziehungskosten berechnet. Für Mahnschreiben wird eine Gebühr von € 5,- berechnet. Die Ausführung des Auftrages kann bis zur Bezahlung zurückgestellt werden. Im Falle der Beantragung eines Insolvenzverfahrens oder in sonstigen Fällen des Vermögensverlustes des Auftraggebers werden alle Forderungen sofort fällig, auch für noch nicht erschienene Anzeigen.

13. Für alle Verträge gilt deutsches Recht. Erfüllungsort ist Bonn. Gerichtsstand für alle Rechte und Verpflichtungen, auch aus Wechseln und Checks, ist Bonn, soweit die Auftraggeber Vollkaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen sind.

14. Für Verträge zwischen selbstständigen Tochterverlagen im Ausland und deren Kunden gilt das Gesetz des Landes, in dem der Tochterverlag registriert ist. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Tochterverlages.

15. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

16. Es wird darauf hingewiesen, dass die zur Vertragsabwicklung bzw. für den Vertrieb erforderlichen personenbezogenen Daten zu diesen Zwecken bei uns oder bei Dritten gespeichert sind.

17. Verstößt eine dieser Geschäftsbedingungen gegen gesetzliche Bestimmungen, so wird die Gültigkeit aller übrigen Geschäftsbedingungen hierdurch nicht berührt. Im Geschäftsverkehr mit Unternehmen soll eine evtl. ganz oder teilweise unwirksame Bestimmung durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der ursprünglichen Regelung möglichst nahe kommt.